

Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2018-000048

öffentlich

Az.: 632.6; 023.22

Verantwortlich: Sandra Ittig



Sitzung am: 29.11.2018

TOP: 1.2

Errichtung einer Rundbogen-Zelthalle, Breite

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung einer Rundbogen-Zelthalle auf dem Flst. 1674 (Rückwärtiger Bereich der Bachstraße).

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Innerort-1. Änderung und Erweiterung.“

Der Lageplan und Zeltabbildung sind beigelegt.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um Schwarzbau. Als der Bauherr von den Nachbarn angesprochen wurde, hat er einen Bauantrag gestellt.

Der Bauherr hat im rückwärtigen Bereich der Bachstraße eine Rundbogen-Zelthalle aufgestellt. Diese ist 9,15 m breit, 12,00 m lang und 4,58 m hoch (Firsthöhe/Bogenseitel). Die Zelthalle soll zu Lagezwecken von Heu und Maschinen genutzt werden.

Zu dem Flst. 1674 heißt es in den Festsetzungen: „Die privaten Grünflächen sind ohne besonderen Nutzungszweck zum Erhalt der heutigen Nutzung als Wiese, Baumgarten oder Hausgarten festgesetzt. Auf den Grundstücken ist nur eine bauliche Anlage als Geräteschuppen bis zu 20cbm umbauten Raum zulässig.“

Die angefragte Zelthalle überschreitet deutlich die Kubatur. Bei dem Bauherrn wurde bereits 2007 eine Baukontrolle durchgeführt bei der ein Schwarzbau festgestellt wurde. Damals wurde er zum ersatzlosen Abbruch des Schwarzbaus (Schuppen) aufgefordert. Nach Rücksprache mit dem Baurechtsamt sieht es so aus, als ob der Bauherr damals den Rückbau nicht durchgeführt hat und sogar weitere „Schuppen“ errichtete.

Das Landratsamt hat vorgeschlagen hier eine Baukontrolle durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt, das Bauvorhaben abzulehnen.